

Sozialermäßigungen der Stadt Menden *- Sozialklausel -*

Nachstehende Personen (Nachweise sind vorzulegen)
erhalten 25 % Ermäßigung für folgende Leistungen:

- Dorte-Hillecke-Bücherei
- Hallenbad
- Musikschule
- Kunstschule
- Theater am Ziegelbrand
- Theater und Konzerte auf der Wilhelmshöhe
- Hundesteuer (außer für gefährliche Hunde)

Auszubildende

Studenten

Freiwillige Wehrdienstleistende, Bundesfreiwillige

Empfänger von Leistungen

zur Sicherung des Lebensunterhaltes
nach dem SGBII (Arbeitslosengeld II)

Empfänger von Leistungen

zur Sicherung des Lebensunterhaltes
nach den §§ 27 - 40 SGB XII (Sozialhilfe)

Empfänger von Leistungen

zur Sicherung des Lebensunterhaltes
nach den §§ 41 - 46 SGB XII
(Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Personen,

die oben genannten Leistungsempfängern
einkommensmäßig gleichstehen

Schwerbehinderte

mit einem **Behinderungsgrad von mindestens 70 %**
und die mit ihrem verfügbaren Einkommen den oben
genannten Leistungsempfängern einkommensmäßig
gleichstehen.

Eine ggf. erforderliche Begleitperson erhält freien
Eintritt.

Zusätzliche Familienfördermaßnahme der *Stadt Menden*

Der Eigenanteil der Teilnehmer an städtischen
Jugendfreizeitangeboten beträgt 50 % der regulären
Kosten.

Sozialfonds der Stadt Menden

Die Stadt stellt in einem Sozialfonds ein Budget für
besondere und außergewöhnliche Notfälle zur Verfü-
gung. Dadurch sollen unbürokratisch Notlagen von
Mendener Bürgerinnen und Bürgern gemildert
werden.

Herausgeber:

Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5

58706 Menden

Telefon: 02373 903 0

www.menden.de

1. Auflage Januar 2018



**Informationen zum Familienpass,
zu den allgemeinen Sozialermäßigungen
und dem Sozialfonds
der Stadt Menden (Sauerland)**

Hiermit bestellen wir den Familienpass:

1. Elternteil

Name, Vorname	Geb.-Datum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Mail (Sie werden benachrichtigt, sobald der Pass abholbereit ist)	



Folgende Familienmitglieder sollen ebenfalls in dem Familienpass aufgeführt werden:

2. Elternteil

Name, Vorname	Geb.-Datum
---------------	------------

3. Kinder unter 18 Jahren

Name, Vorname	Geb.-Datum

- Ich bitte um Zusendung.
 Ich hole den Pass persönlich ab.

Menden, den _____
Unterschrift



Ermäßigungen für den Inhaber des Familienpasses

Für den Besuch des städtischen Hallenbades zahlen Kinder unter 5 Jahren grundsätzlich keinen Eintritt, für Kinder ab 5 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt eine Ermäßigung von 50 % des Eintrittspreises.

Für den Besuch der Dorte-Hillecke-Bücherei zahlen Kinder und Erwachsene 50 % der regulären Lesegebühren.

Für den Besuch der Musikschule werden, sofern mehrere Familienmitglieder am Unterricht teilnehmen, folgende Ermäßigungen gewährt:

- 1. Schüler keine Ermäßigung
- 2. Schüler 10 % Ermäßigung
- 3. Schüler 20 % Ermäßigung
- ab 4. Schüler 50 % Ermäßigung



Die Continentale Geschäftsstelle M. Kruschinski e.K. gewährt 10% Nachlass auf Privathaftpflicht-, Unfall-, Hausrat-, Glas-, Wohngebäude- und Rechtsschutzversicherung.

Folgende Mendener Gastronomiebetriebe bieten einen 10 % Rabatt im à la carte Bereich an:

- Gaststätte Haus Lenze
- Gaststätte Bieberstuben

Der Wildwald Vosswinkel gewährt einen jeweils um 1,00 EUR je Person ermäßigten Eintritt.



Was kostet der Familienpass?

Der Familienpass ist kostenlos und unabhängig vom Einkommen.

Wer bekommt den Familienpass?

Die Karte erhalten alle Familien auf Antrag, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Menden gemeldet sind und in denen mindestens ein Kind lebt, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Pro Familie wird nur ein Pass ausgegeben

Wo bekommt man den Familienpass?

Der Familienpass kann im Bürgerbüro des Rathauses während der üblichen Öffnungszeiten beantragt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Antragsformular per Internet auszufüllen und abzugeben. Nach Prüfung der Anträge wird der Familienpass unmittelbar ausgehändigt bzw. kann nach spätestens 3 Werktagen abgeholt werden.

Wie lange ist der Familienpass gültig?

Der Familienpass wird auf Dauer ausgestellt und ist solange gültig, wie die o. g. Voraussetzungen (mindestens ein Kind unter 18 Jahren) erfüllt sind. Die Gültigkeitsdauer wird auf der Rückseite des Passes erfasst. Der Familienpass gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis und ist nicht übertragbar. Veränderungen an den Eintragungen haben die Ungültigkeit zur Folge. Bei Missbrauch wird der Pass eingezogen.

Welche Infos erhält der Familienpass?

Auf der Rückseite des Passes werden die Namen der Familienmitglieder sowie die Geburtsdaten der Kinder erfasst.